Protokoll des Wahlbüros Kantonale Volksabstimmung vom 28. Februar 2016

28.02.16/14:00

1 von 1

Gemeinde: Dübendorf

Bezirk Uster

BFS-Nr.: 191

Stimmberechtigte		Antwortkuverts				
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise
14813	9093	996	88	7895	114	0

Vorlage 1: Notariatsgesetz (NotG) (Änderung vom 6. Juli 2015: Reduktion der Grundbuchgebühren)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
8155	101	8054	410	0	7644	4861	2783	55.05

Vorlage 2: Verwaltungsrechtspflegegesetz (Änderung vom 17. August 2015: Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
8057	101	7956	681	0	7275	4782	2493	54.39

Vorlage 3: Kantonale Volksinitiative «Für die öffentliche Bildung (Bildungsinitiative)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
8270	102	8168	248	0	7920	1799	6121	55.83

Vorlage 4: Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative)

Stimmzettel						Stim	Stimm-	
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
8290	102	8188	193	0	7995	2762	5233	55.96

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

Präsidentln:

Sekretärln/Schreiberln:

1. Mitglied:

2.Mitglied:

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die følgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.